

3. 748. (3)

## Die Direktion der Kuranstalt Gleichenberg in Steiermark



zeigt an, daß mit **15. April** die diesjährige Füllung der Mineralwässer begann, und empfiehlt sich zu Bestellungen derselben mit dem Bemerken, daß zur Verhütung jeder Verwechslung oder Verfälschung unserer Mineralwässer sämtliche Flaschen mit Zinnkapseln verschlossen, worauf die Namen der Wässer und die Jahreszahl eingedruckt sind, in Versand gebracht werden.

### Die Constantinsquelle

wird nach den bewährten Erfahrungen der P. T. Herren Aerzte gebraucht gegen Krankheiten der Schleimhäute überhaupt, und zwar: 1. Der Luftwege unter der Form von Heiserkeit, der Grippe und ihren Folgeleiden; im chronischen Bronchialkatarrh, in beginnender Tuberkulose u. s. w. 2. Der Verdauungsorgane: Appetitlosigkeit, Schwäche oder Trägheit der Verdauung, Magensäure, Magenkrampf, Sodbrennen, saures Erbrechen, fehlerhafte Gallenabsonderung, Störungen im Pfortader-systeme, Hypochondrie, Unregelmäßigkeit der Stuhlentleerungen u. s. 3. Der



Harnwerkzeuge: Blasenkrampf, Blasenhamorrhoiden, Blasenkatarrh, Neigung zur Harnsäure, Gries- und Sandbildung. 4. Der Sexualorgane: Unregelmäßigkeit der weiblichen Periode u. s. Bei Leiden des Lymph- und Drüsen-systems: Skropheln, Blähals u. s. In rheumatischen und gichtischen Dyskrasien.

### DER JOHANNISBRUNNEN

ist ein vortreffliches Heilmittel als Nachkur für mehrere der bei der Constantinsquelle erwähnten Krankheiten, während er in anderen Fällen, wo Eisenwässer angezeigt sind, der kräftigen Klausnerquelle zur Vorkur dient.

Die Direktion obigen Aktien-Vereines macht noch ferner bekannt, daß der **Johannisbrunnen** im verflossenen Herbst neu mit Quatern gefaßt, gründlich geräumt und verkittet wurde, wodurch diese rühmlichst bekannte Mineralquelle an Klarheit und Stärke in dem Maße gewonnen hat, daß sie nunmehr den renommirtesten Säuerlingen der Monarchie nicht nur gleichsteht, sondern zu Folge ihres Kohlensäure-Gehaltes sogar viele derselben weit übertrifft. Der **Johannisbrunnen** ist als ein heilkräftiges Mineralwasser und ganz besonders als Luxusgetränk schon lange vorthellhaft anerkannt, indem derselbe, mit Wein gemischt, ein äußerst angenehmes und kühlendes Getränk gewährt, weshalb dieser dem **Rohitscher Säuerling gleiche Sauerbrunnen** dem P. T. Publikum hiemit bestens empfohlen wird.

### DIE KLAUSNER-QUELLE

bietet ein erprobtes Heilmittel bei mangelhafter Bluterzeugung, Bleichsucht, nach erschöpfenden Krankheiten zur Beförderung der Rekonvaleszenz bei herabgekommenen Ernährung — nach langwierigem, mit Blutflüssen verbundenen Wochenbette, nach Typhus, potrabirtem Wechselfieber, — gegen großen Samenverlust; gegen verhaltene oder unterdrückte, mit Krämpfen verbundene Reinigung, Hysterie, Unfruchtbarkeit u. s.

Das Wasser der **Constantinsquelle** sowohl als auch des **Johannisbrunnens** moussirt, mit Wein gemischt, gleich jenem von Rohitsch, und erfreut sich deshalb auch als kühlendes Luxusgetränk eines ausgebreiteten Rufes.

In der Apotheke des Herrn **V. Sadner** zu Gleichenberg sind die sogenannten **Gleichenberger Zelteln (Pastilles de Gleichenberg)** vorräthig, welche derselbe aus den Bestandtheilen der Constantinsquelle bereitet.

**Zur Aufnahme von Kurgästen sind im Ganzen 400 wohleingerichtete Zimmer disponibel.**

Ueber den Gebrauch der Wässer an der Quelle, wie auch bezüglich der Molkerei und der Bäder ordiniren die angestellten Brunnenärzte Herr **Dr. W. Präsil**, wohnhaft im Vereins-hause, 1. Stock, Herr **Dr. S. Weiß**, im eigenen Hause zum „Wiener Hof“ in Gleichenberg, und Herr **Dr. Roman Ulrich**, in Johannisbrunn. Auch unterhält der Bezirkswundarzt Herr **Nik. Benatti** eine chirurgische Offizin in Gleichenberg.

Von Graz aus besteht eine wöchentlich dreimalige Privat-Stellwagenfahrt, ferner die tägliche Fahrpostverbindung mit doppelt unterlegten Pferden. Diejenigen P. T. Kurgäste, welche mittelst der Eisenbahn reisen, finden in der dem Bade Gleichenberg zunächst liegenden Eisenbahn-Station **Spielfeld** die direkte Fahrpostverbindung nach Gleichenberg, auch bequeme Lohnkutschwagen zu jeder Tageszeit. Im besagten Kurorte befindet sich eine Poststation, und es findet ein täglicher Postverkehr Statt.

Bestellungen auf die obigen Mineralwässer wollen an die **Direktion des Gleichenberger und Johannisbrunnen-Aktien-Vereines in Graz** oder an die **Brunnenverwaltung zu Gleichenberg** gemacht werden; Wohnungsbestellungen, jedoch mit Angabe des Bedarfes an Zimmern und der bestimmten Zeit des Eintreffens, sind direkte an die Brunnenverwaltung zu Gleichenberg zu adressiren, unter Beischluß einer entsprechenden Darangabe.

Vorbenannte Mineralwässer sind stets von frischer Füllung bei folgenden Herren zu haben, und zwar in **Kärnten** und **Krain**:

**Klagenfurt**, bei **Anton Beinig**, Apotheker. — **Karl Clementschitsch**. — **Franz Hauser**, Apotheker. — **Franz Umfahrer**. — **Laibach**,

**Anton Krisper**. — **J. P. Suppantichitsch**. — **Lack**, **Johann Beck**. — **Wolfsberg**, **Karl Menner**.

3. 765. (3)

Schon am **15. Mai** d. J. erfolgt  
die erste Ziehung

## der gräflich Saint-Genois Lose

mit einem bei solchen Lotterien noch niemals bestandenem

### Haupttreffer von fl. 70.000 Conv. Münze.

Der Besitzer eines solchen Loses spielt auf 5 Treffer, zu fl. 70.000 — auf 43 Treffer zu fl. 50.000 — auf 5 Treffer zu fl. 30.000 — auf 5 Treffer zu fl. 20.000 — auf 38 Treffer zu fl. 5000 u. u. in **CM.** mit.

Der kleinste Gewinn, welcher mit einem solchen Lose gemacht werden muß, beträgt fl. 65 **CM.**, und selbst dieser steigt im Verlaufe der Ziehungen auf fl. 70 — fl. 75 — fl. 80 **CM.**, man erhält also für ein solches Los, welches jezt noch um fl. 40 **CM.** zu haben ist — wenigstens fl. 65 **CM.** — beziehungsweise fl. 70 — fl. 75 — fl. 80 **CM.** — mithin beinahe den doppelten Einkaufspreis sicher zurück.

Der Verkauf dieser Partial-Lose ist dem Bankhause **J. G. Schuller & Comp.** in Wien am Hof Nr. 329 übertragen, und die Auszahlung der durch den Verlosungsplan sich ergebenden Gewinne erfolgt vertragmäßig bei dem Bankhause **E. M. v. Rothschild** in Wien.

Wien, im Mai 1856.

In Laibach sind derlei Lose bei den Herren **Mallner & Mayer** zu haben.

B. 788. (1) E d i f t. Nr. 1534.

Den unbekannt wo befindlichen Josef Kotalskyen Tabulargläubigen Jakob Saplotnik, Andreas Kuschmann, Thomas Schumi, Valentin Kotalj, Ursula Schaubel, Barbara Schaubel und Elisabeth Zimmermann wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht, daß zur Empfangnahme der für sie ausgesetzten Rubriken des vom Matthäus Erschen von Krainburg gegen Josef Kotalj von ebenda überreichten Realoffertungsbeschlusses vom 31. März 1856, B. 1261, und zur Wahrung ihrer Rechte bei der Lizitation und Meistbotsvertheilung Herr Josef Probstner von Krainburg als Curator ad actum aufgestellt wurde, dem sie ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Vertreter zu bestellen haben, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben.  
K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 18. April 1856.

B. 786. (1) E d i f t. Nr. 6435.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, wider Johann Gerschel von Weltsu, pto 144 fl. 35 kr. c. s. c., in die Reassumirung der bereits bewilligten, seither aber sistirten, im Grundbuche Luegg sub Urb. Nr. 103 vorkommenden, in Weltsu Nr. 4 gelegenen und auf 1765 fl. abgeschätzten  $\frac{1}{3}$  Hube gewilliget worden, und zu deren Vornahme die Tagfahrungen auf den 13. Juni, den 14. Juli und den 13. August 1856, jedesmal früh 9 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Realität beim ersten oder zweiten Termine nur um oder über den Schätzungswert, beim dritten Termine aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage einer Kaution von 176 fl. befindet, können täglich hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
Planina am 9. Dezember 1855.

B. 795. (1) E d i f t. Nr. 1227.

Vom dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Karl Demischer von Senofetsch, Nachhaber des Blas Mischka von Luegg, in die exekutive Feilbietung der, dem Mathias Jager von Landoll gehörigen, zu Landoll liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 145 vorkommenden, gerichtlich auf 2764 fl. geschätzten Realität, wegen schuldigen 84 fl. 6 kr. c. s. c., gewilliget und zu deren Vornahme die Tagfahrungen auf den 12. Juni, auf den 10. Juli und auf den 7. August 1856, jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 11. März 1856.

B. 796. (1) E d i f t. Nr. 1077.

Vom dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird dem unwissend wo befindlichen Georg Milharzhizh und dessen gleichfalls unbekannten Erben hiemit bekannt gemacht:

Es haben Mathias Prelesnig von Präwald und Agnes Milharzhizh von Gorizhe, Vormünder des mindj. Barthelma Milharzhizh, sub praes. 5. März 1856, Nr. 1077, die Klage auf Erfindung der im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 129 vorkommenden Kasse und der ebendort sub Urb. Nr. 205 vorkommenden zwei Aecker per cesti und des im Grundbuche des Gutes Neufosel sub Urb. Nr. 803 vorkommenden Gärten angebracht. Zur ordentlichen Verhandlung dieser Rechtsache wurde die Tagfahrung auf den 12. September 1856 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet, und da der Aufenthaltort der Beklagten und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Karl Demischer von Senofetsch als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten und ihre allfälligen Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Kurator Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen

andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Veräumniß entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 5. März 1856.

B. 806. (1) E d i f t. Nr. 185.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Grachor von Smerie, wider Josef Schabeg von Derstouze, in die exekutive Feilbietung der im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 8 vorkommenden, gerichtlich auf 993 fl. 20 kr. bewertheten Halbhube, wegen schuldigen 48 fl. 38 kr. c. s. c., gewilliget und sein hierzu die Feilbietungen auf den 2. Mai, 2. Juni und 2. Juli 1856 in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet werden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß sie die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt täglich hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 19. Jänner 1856.

B. 797. (1) E d i f t. Nr. 1204.

Vom dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen in die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 12. September 1854, Nr. 6873, auf den 21. Dezember 1854 angeordnete und mit dießgerichtlichem Bescheide vom 21. Dezember 1854, Nr. 1085, mit dem Reassumirungsrechte sistirte exekutive dritte Feilbietung der, dem Blas Stegu von Gorizhe gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neufosel sub Urb. Nr. 79 vorkommenden, gerichtlich auf 1726 fl. 40 kr. bewertheten Realität, wegen schuldigen 124 fl. 54 kr. c. s. c., gewilliget und neuerlich auf den 7. Juni 1856 Vormittags von 9—12 Uhr in der dießgerichtlichen Kanzlei mit dem Bedeuten angeordnet, daß diese Realität bei der nunmehr dritten und letzten Versteigerung auch unter dem Schätzungswert an den Maistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 9. März 1856.

B. 798. (1) E d i f t. Nr. 720.

Vom dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Kirchenvorsteher St. Bartholmä in Senofetsch und St. Georg in Potozhe in die exekutive Feilbietung der, dem Bartholmä Franelizh von Potozhe gehörigen, zu Potozhe liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 2652 vorkommenden, gerichtlich auf 1181 fl. geschätzten Realität, wegen schuldigen 36 fl. 26 kr. und 30 fl. 2 kr. c. s. c., gewilliget und zu deren Vornahme die Tagfahrungen auf den 7. Juni, auf den 5. Juli und auf den 2. August 1856, jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte täglich in den Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 18. Februar 1856.

B. 804. (1) E d i f t. Nr. 999.

Vom k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Helena und Maria Brentschizh und allfälligen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gegeben:

Es habe Johann Sedei von Berch die Klage de praes. 15. März 1856, B. 999, auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des zu Gunsten der Helena Brentschizh auf seiner, im Grundbuche Laß sub Urb. Fol. 30 und Haus Nr. 1 in Berch vorkommenden Realität intabulirten Uebergabesvertrages dd et intab. 13. Jänner 1804 und des zu Gunsten der Miza Brentschizh auf seiner obigen Realität versicherten Heirathsbriefes ddo. et intab. 13. Jänner 1804 pr. 1560 fl. E. W. oder 1326 fl. E. M. vorgebracht, worüber die Tagfahrung auf den 11. August 1. J. Früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Helena und Maria Brentschizh oder deren Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, wurde denselben Thomas Schust von Hlerische als Kurator bestellt, mit dem die Rechtsache verhandelt wird.

Dessen werden Helena und Maria Brentschizh oder ihre unbekannten Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, daß sie bei obiger Tagfahrung entweder selbst erscheinen, oder dem bestellten Kurator die Behelfe an die Hand geben, oder aber einen andern Sachwalter bestellen und ihn hieher namhaft machen, widrigens sie sich die aus ihrer Veräumniß entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 7. April 1856.

B. 805. (1) E d i f t. Nr. 1260.

Vom k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird dem Lorenz Jstenitsch oder dessen unbekannten Rechtsnachfolgern bekannt gegeben:

Es habe Simon Jstenitsch von Predgrische, wider sie die Klage auf Erfindung der im Grundbuche Wippach, in Predgrische sub Urb. Fol. 915, Rektif. B. 24 und Haus Nr. 6 vorkommenden Halbhube bei diesem Gerichte eingebracht, worüber zur Verhandlung der Rechtsache die Tagfahrung auf den 11. August 1. J. Früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten oder dessen unbekannten Rechtsnachfolger diesem Gerichte nicht bekannt ist, wurde denselben Andreas Pirz von Sadlog zum Curator ad actum bestellt, welchem sie bis zur Tagfahrung die Behelfe beizubringen, einen andern Sachwalter bestellen, oder hiebei selbst zur Wahrung ihrer Rechte zu erscheinen haben, als widrigens mit dem Kurator verhandelt und darnach erkannt werden würde.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 18. April 1856.

B. 807. (1) A u f f o r d e r u n g Nr. 382.

an die Katharina Guardjanzhizh von Planina, unbekannter Aufenthaltes, und deren allfällige Erben.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird der Katharina Guardjanzhizh, unbekannten Aufenthaltes, und ihrer allfälligen Erben hiemit erinnert:

Es habe Peter Guardjanzhizh von Planina wider sie und rücksichtlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum die Klage auf Erfindung der im Grundbuche des Gutes Leutenburg sub Urb. Nr. 130, Rektif. B. 4 vorkommenden, behauften Subrealität zu Planina sammt An- und Zugehör c. s. c., bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagfahrung auf den 4. August 1. J. unter Androhung der Rechtsnachfolger angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten nicht bekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Franz Poltschak von Planina als Kurator bestellt, mit dem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird. Der Katharina Guardjanzhizh und ihren allfälligen Erben wird aber erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Behandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigens falls sie die Folgen der Veräumniß alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

Wippach am 24. Jänner 1856.

B. 802. (1) E d i f t. Nr. 2315.

In der Exekutionsache des Georg Hönigmann von Gottschee, wider die Eheleute Mathias und Gertraud Metiz von Nesselthal Nr. 3, pto. 60 fl. c. s. c., sind die Termine zur exekutiven Feilbietung der auf 936 fl. 40 kr. bewertheten  $\frac{1}{2}$  Hube auf den 6. Juni, den 7. Juli und den 6. August, jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Realität bei dem letzten Termine auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 10. April 1856.

B. 818. (1) E d i f t. Nr. 1137.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gurtsfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß das hohe k. k. Kreisgericht Neustadt über Michael Winter von Natto, wegen erhobenen Irzsinnes die Kuratel zu verhängen befunden habe, und daß ihm von Seite dieses Gerichtes Josef Turk als Kurator bestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Gurtsfeld, als Gericht, am 24. April 1856.